



An die  
Mitglieder des Ältestenrates

- im Hause -

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: 15.13  
Bearbeiter: Fr. Nalewaja  
Telefon: (03 51) 4 88 2017  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: Snalewaja@dresden.de

Datum: 11. NOV. 2020

**Antrag A0143/20 der Fraktion Freie Wähler „Zukunft für Sarrasani in Dresden“  
Darstellung zum aktuellen Sachstand**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Festlegung in der Ältestenratssitzung vom 19. Oktober 2020 zum o. g. Antrag (TOP 3.1) überreichte ich Ihnen in der Anlage einen aktuellen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage



Herrn Oberbürgermeister  
Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6)

Datum: 9. November 2020

## Stellungnahme zum Antrag A0143/20 – Fraktion Freie Wähler Zukunft für Sarrasani in Dresden

Sehr geehrter Herr Hilbert,

nachfolgend erhalten Sie den aktuellen Sachstand zum o. g. Antrag:

Herr Sarrasani hat in Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt auf der Fläche an der Washington-  
straße (Flurstücke 1211/4, 1211/7, 1212/10 und 1212/7, alle Gemarkung Kaditz) mit dem Aufbau  
begonnen.

Am 26. Oktober 2020 fand ein Abstimmungstermin zur weiteren Verfahrensweise mit Herrn Sar-  
rasani und Frau Slavova statt. Von Seiten der Landeshauptstadt haben das Stadtplanungsamt und  
das Bauaufsichtsamt teilgenommen.

Herr Sarrasani stellte dabei sein Vorhaben wie folgt vor:

- Nutzung für 300 Besucher geplant,
- Anordnung der Zelte vergleichbar wie am Elbepark 2019/2020,
- erste Vorstellung 20. November 2020,
- Abbau nach letzter Vorstellung (nach 7. Februar 2021).

Seitens der Ämter 63 und 61 wurden die zu erfüllenden Anforderungen benannt:

- Baugenehmigung ist erforderlich, der Bauantrag war in der 44. KW 2020 einzureichen;
- prüffähiges Brandschutzkonzept inklusive Bestuhlungsplan ist als Bestandteil der Bauvorlagen einzureichen
- und musste wegen erforderlicher Einbeziehung der Feuerwehr spätestens in der 45. KW 2020 vorliegen;
- Einverständnis des Grundstückseigentümers zur Aufstellung der Zelte (wegen Grundstückssi-  
tuation/Erschließung) ist vorzulegen;
- Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen dem Vorhaben entgegen → Anträge auf Befrei-  
ung notwendig, Zulassung der Befreiungen kann nur bei befristeter Beantragung in Aussicht  
gestellt werden;
- Aufstellung der Zelte muss entsprechend Ausführungsgenehmigung erfolgen;

- zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme muss die Baugenehmigung erteilt sowie die bautechnische Prüfung und Bauüberwachung (insbesondere Brandschutz) abgeschlossen sein;
- bei fehlender Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages bzw. negativem Ergebnis der Bauüberwachung/Abnahme wird die Nutzungsaufnahme untersagt.

Weiterhin wurde Herr Sarrasani darauf hingewiesen, dass der Aufbau vor Erteilung der Baugenehmigung auf sein eigenes Risiko erfolgt.

Aktuell ging die Information seitens Herrn Sarrasani ein, dass der Bauantrag in der 46. KW 2020 eingereicht werde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn